

Teilnahmebedingungen für die Klassifizierung „Kinderplus“

Vermieter/Vermieterin:

Anrede _____

Name, Vorname _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Internet _____

Vermietetes Objekt:

Straße _____

PLZ, Ort _____

Zimmer/App. Nr. _____

Prüfer/Prüferin _____

Prüfdatum _____

1. Die Kinderplus Klassifizierung "Besonders geeignet für Reisende mit Kindern" ist nur möglich in Verbindung mit einer erfolgreichen Teilnahme an der Klassifizierung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen oder von Privatzimmern nach den Kriterien des Deutschen Tourismusverbandes (DTV).
2. Die Teilnahme an der Kinderplus Klassifizierung ist freiwillig.
3. Die Klassifizierung ist nur so lange gültig wie die DTV Klassifizierung des Objektes und kann danach mit der DTV Klassifizierung zusammen neu durchgeführt werden.
4. Das zu klassifizierende Quartier muss von einer Prüfungskommission besichtigt werden. Eine Selbsteinstufung ist nicht möglich.

Bewertungsbögen Kinderplus (FeWoHa)

5. Erfolgreich klassifizierte Objekte erhalten eine Klassifizierungsurkunde und auf Wunsch des Vermieters eine Druckvorlage zur Eigenproduktion eines Klassifizierungsschildes auf eigene Kosten.
6. Das Ergebnis der Kinderplus Klassifizierung hat keine Rückwirkungen auf das bereits erreichte Ergebnis der Klassifizierung nach den Kriterien des DTV.
7. Bei Objekten mit mehreren Privatzimmern muss mindestens ein Zimmer alle Anforderungen erfüllen, damit das Objekt die Klassifizierung führen darf.
8. Nach erfolgreicher Klassifizierung wird die Zusatzklassifizierung von der örtlichen lizenzierten Tourismusorganisation im Kundencenter des DTV eingetragen und somit erfasst.
9. Die Vereinbarung, die die örtliche Tourismusorganisation mit dem Vermieter im Rahmen der DTV Klassifizierung trifft, gilt analog auch für die Ergänzungsklassifizierung Kinderplus.

Der Vermieter erklärt hiermit, dass er die oben genannten Teilnahmebedingungen anerkennt.

Datum, Unterschrift des Vermieters

Klassifizierung: Kinderplus (FeWoHa)

Diese Qualitätskriterien sind Grundlage, um als Privatunterkunft (Ferienwohnungen, Ferienhäuser) Partner bei dem Familien-Projekt „Wunnerland“ der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TASH) werden zu können.

Unabhängig von den Kriterien gilt, dass oft die „kleinen Dinge“ im Servicebereich Kinder- und dadurch auch Elternherzen höher schlagen lassen!

- Für eine erfolgreiche Zertifizierung müssen alle genannten Kriterien erfüllt sein! -

1. Ausstattung und Einrichtung

1.1 Grundfläche der Wohnung

- 1.1.1 Die angebotene Grundfläche pro Person (Berechnung nach DTV-Klassifizierung) darf nicht weniger als 10qm betragen.

1.2 Wohnbereich

- 1.2.1 Im Wohnbereich ist eine Spielecke (mindestens 1qm pro vorgesehener Kinderbelegung) vorhanden.¹
- 1.2.2 Für Kinder jeder der drei Altersgruppen 0 – 3 Jahre, 4 – 7 Jahre und 8 – 14 Jahre sind ausreichend Spiel-/ Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden.
(z.B.: Kinder-/ Jugendbücher, Kinder-/ Familienspiele, Kinderkassetten/ Kinder-CDs, Kinderfilme, Malutensilien, Bastelutensilien, Knete, Puzzles, Bausteine, Lego, Duplo, Playmobil, Puppen, Spielzeugautos, Spielekonsole (Playstation), anderes kindgerechtes Spielzeug)²

1.3 Schlafbereich

- 1.3.1 Die Wohnung / das Haus verfügt über mindestens zwei separate Schlafräume (zusätzlich zum Wohnraum).
- 1.3.2 Nachtbeleuchtung wird auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 1.3.3 Baby- und Kinderbetten werden auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 1.3.4 Kinderbettwäsche wird auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.

¹ Beispiel: 2 Kinderschlaflplätze → 2qm Spielecke

² Das Bereithalten von CDs, Musikkassetten (...) für die ausschließlich private Nutzung ist nicht GEMA-pflichtig (nach Informationen des DTV vom 08.06.2010).

1.4 Küche

- 1.4.1 Die Küche ist mit folgenden Merkmalen ausgestattet:
 - Kochgelegenheit mit 4 Kochplatten ist vorhanden.
 - Kühlschrank mit Gefriermöglichkeit (mind. 3-Sterne Eisfach) ist vorhanden.
 - Backofen ist vorhanden.
 - Mikrowelle ist vorhanden.
- 1.4.2 Flaschenwärmer wird auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 1.4.3 Kinderbesteck und -geschirr wird auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 1.4.4 Kinderstuhl wird auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.

1.5 Sanitärbereich

- 1.5.1 Haken sind niedrig angebracht (max. 80 cm vom Boden).
- 1.5.2 Armaturen sind leicht zu bedienen.
- 1.5.3 Töpfchen oder Kinderaufsatz für die Toilette wird auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 1.5.4 Fuß-Schemel/Hocker wird auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 1.5.5 Wickelplatz mit Auflage wird auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 1.5.6 Baby-Badewanne wird auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.

1.6 Waschgelegenheit, Abstellmöglichkeit

- 1.6.1 In der Wohnung / im Haus sind Möglichkeiten zum Abstellen für z. B. Sportgeräte oder Kinderwagen vorhanden, so dass die Dinge die Bewegungsfreiheit nicht einschränken. Alternativ ist am Haus eine abschließbare Abstellmöglichkeit vorhanden.
- 1.6.2 In der Wohnung / im Haus sind Möglichkeiten zur Aufbewahrung von mind. 1 Koffer pro Person vorhanden, so dass die Bewegungsfreiheit in der Wohnung bzw. im Zimmer nicht eingeschränkt ist.
- 1.6.3 In der Wohnung bzw. im Haus (im Objekt) steht eine jederzeit frei zugängliche Waschmaschine zur Nutzung für die Gäste bereit.³

- 1.6.4 In der Wohnung bzw. im Haus (im Objekt) ist ein jederzeit frei zugänglicher Platz zum Wäschetrocknen oder ein Wäschetrockner zur Nutzung für die Gäste vorhanden.³

2. Sicherheit

- 2.1 An allen Steckdosen ist eine Kindersicherung vorhanden (Empfehlung: DIN-geprüft).
- 2.2 In der Wohnung / im Haus ist ein Verbandskasten vorhanden.
- 2.3 In allen Räumen (außer in Bad und Küche) ist ein Rauchmelder vorhanden.
- 2.4 In der Wohnung / im Haus ist eine Feuerlöschdecke oder ein Feuerlöscher vorhanden.

3. Services

- 3.1 In der Unterkunft liegt für die Gäste eine ansprechend aufbereitete Infomappe mit aktuellen Informationen zu folgenden Themen bereit:
- Kinder- und familienrelevante Einrichtungen, Ausflugsmöglichkeiten, Veranstaltungen und Sehenswürdigkeiten / Kinderfreundliche Gastronomie / Spielplätze / (Kinder-) Arzt
- 3.2 Die Möglichkeit zur Betreuung der Kinder wird angeboten bzw. kann vermittelt werden (z.B. Babysitter, Kindermädchen).⁴
- 3.3 Miet-Fahrräder mit Kindersitz und Kinderhelm sowie Miet-Kinderfahrräder werden auf Wunsch vermittelt.
- 3.4 Spiel-/ Beschäftigungsmöglichkeiten für drinnen und draußen sind vorhanden bzw. können kostenlos ausgeliehen werden.
- 3.5 Baby- und Kinderausstattung sowie jegliche Spiel-/ Beschäftigungsmöglichkeiten werden nach jedem Gästewechsel auf Funktionsfähigkeit, Vollständigkeit und Sauberkeit geprüft und entsprechend gewartet.

³ Die Nutzung der Waschmaschine und des Wäschetrockners kann gebührenpflichtig sein.

⁴ Informationen zum Versicherungsschutz bei der Betreuung von Gastkindern unter: www.kinderplus-sh.de